

Zentralverbands - Nachrichten

Achtung! Einbruchdiebstahl-Versicherung. Wie unseren Kollegen schon bekanntgeworden ist, ist unser Vertrag mit der „Neuen Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft“ gelöst worden. Bereits seit geraumer Zeit benützt sie jede Gelegenheit, wie Schadensfälle, Umzug in ein anderes Geschäftslokal oder irgendwelche Veränderung des Risikos, um sich von den Uhrmacherversicherungen zu befreien. Neue Versicherungsverträge schließt sie nicht mehr oder nur zu den Sätzen des Einbruchdiebstahl-Versicherungstarifs ab, der für die Uhrmachergeschäfte untragbar hoch ist. Der Tarif sieht Sätze bis zu 50‰ des Warenwertes vor.

Der Zentralverband hielt es daher für seine Pflicht, ein Abkommen mit einer anderen Versicherungsgesellschaft zu schließen, das auf die Dauer berechnet und für beide Teile tragbar ist. Es muß nämlich zugegeben werden, daß die „Frankfurter“ seinerzeit unseren Kollegen unzureichende Prämien eingeräumt hat. Namentlich die in den Jahren 1927 und 1928 vereinbarten Sätze waren zu niedrig, wie der Verlauf des Geschäfts bewiesen hat. Wollten wir ein langfristiges Abkommen treffen — und nur ein solches hat Zweck —, so mußten wir auf diesen Umstand Rücksicht nehmen.

Es erwies sich als sehr schwierig, überhaupt eine Versicherungsgesellschaft von Rang zu finden, die bereit war, einen Sondervertrag über die Einbruchdiebstahl-Versicherung von Uhrmachergeschäften zu schließen. Wir erhielten fast überall von vornherein eine Ablehnung mit der Begründung, daß kein Interesse für die Einbruchversicherung von Uhrmachern bestünde, und schon gar nicht, wenn die Prämien und Bedingungen günstiger, als die Tarifsätze vorsehen, gestaltet werden sollen. Es hat monatelanger, schwieriger Verhandlungen mit der Mannheimer Versicherungsgesellschaft bedurft, bis wir uns auf Vertragsbedingungen und Prämienhöhe einigen konnten, die das Günstigste darstellen, was billigerweise von einer Versicherungsgesellschaft erwartet werden kann. Wir fanden bei dieser Gesellschaft schon deshalb mehr Verständnis als bei den anderen Versicherungsgesellschaften, weil die „Mannheimer“ seit über dreißig Jahren Vertragsgesellschaft des Pforzheimer Kreditorenverbandes ist und daher über eine besonders gute Kenntnis der Verhältnisse in der Schmuckwarenbranche und den verwandten Gewerben verfügt. Es war insbesondere auch unser verstorbener I. Vorsitzender, Herr Kollege Kerckhoff, der bei allen diesen Verhandlungen den Standpunkt vertrat, es käme darauf an, jetzt ein Werk von Dauer zu schaffen und den Vertrag auf eine Grundlage zu stellen, die ein langjähriges Hand-in-Hand-Arbeiten zwischen Zentralverband, der Kollegenschaft und der Versicherungsgesellschaft gewährleistet.

Wir haben uns vor einigen Wochen an diejenigen Kollegen gewandt, die zur Zeit noch bei der „Neuen Frankfurter“ auf Grund des alten Vertrages versichert sind, und haben sie aufgefordert, sofort ihren Übertritt zur „Mannheimer“ zu erklären. Wir haben diesen Kollegen gleichzeitig ausführlich dargelegt, daß die „Mannheimer“ und die „Neue Frankfurter“ sich bereits miteinander verständigt haben, wie in solchen Fällen etwa noch an die „Neue Frankfurter“ bezahlte Prämien zwischen den Gesellschaften unmittelbar zu verrechnen seien. Das einzelne Mitglied hat also hiermit gar nichts zu tun. Die Verrechnung der Beträge erfolgt zwischen den Direktionen der Versicherungsgesellschaften direkt, ein Geldverlust tritt hierdurch nicht ein.

Wir konnten zu unserer Freude feststellen, daß unser Rundschreiben lebhaften Widerhall in der Kollegenschaft gefunden hat, und wir erhielten mit jeder Post Stöße unterschriebener Zustimmungserklärungen. Freilich hat jetzt der Zustrom wesentlich nachgelassen, wie es ja mit Rücksicht auf die starke Inanspruchnahme der Ladeninhaber durch das Weihnachtsgeschäft selbstverständlich ist. Wir müssen aber doch auch feststellen, daß noch eine große Anzahl Zustimmungserklärungen uns fehlt, die vielleicht im Drange der vorweihnachtlichen Geschäfte verlegt

und abhanden gekommen sind, und wir fürchten fast, daß der eine oder andere in einer nicht zu rechtfertigenden Leichtfertigkeit die ganze Sache einstweilen einmal aus der Hand gelegt hat. Dies geht nicht an.

Die Frage des Einbruchdiebstahl-Versicherungsschutzes ist eine Kernfrage für das Bestehen des Uhrmachers.

Es mag jeder einmal daran denken, daß eine einzige Nacht genügt, um die Frucht eines arbeitsamen Lebens zu vernichten und den betroffenen Kollegen wirtschaftlich dem Nichts gegenüberzustellen. Sicherungen sind notwendig und gut, aber auf Versicherungsschutz zu verzichten mit der oft gehörten Begründung, „in meinen Laden bricht so leicht keiner ein“, ist unverantwortlich; denn die Erfahrung hat nicht nur in einem, sondern in Hunderten von Fällen gezeigt, daß es einen einbruchsicheren Uhrmacherladen nicht gibt und auch nicht geben kann.

Wir kommen nun noch zu einer Frage, die für den Kollegen, der von der Richtigkeit der vorstehenden Ausführungen überzeugt ist, wohl die wichtigste ist. Was kostet denn die neue Einbruchdiebstahl-Versicherung des Verbandes? Als sparsamste und gleichzeitig in den meisten Fällen vollständig ausreichende Versicherungsart führen wir die sogenannte Bruchteilversicherung neu ein.

Es sind mindestens 50‰ des wirklichen Wertes der gesamten Geschäftseinrichtung und Utensilien sowie Waren (für eigene und fremde Rechnung) als Versicherungssumme zu beantragen. Nehmen wir also beispielsweise an, es hat jemand eine Geschäftseinrichtung im Werte von 2000 RM und Waren einschließlich Reparaturen usw. im Werte von 10000 RM, so würde die Hälfte der Gesamtsumme = 6000 RM zu versichern sein. Bis zu 6000 RM wird also dann jeder Schaden voll ersetzt, und auch nur von 6000 RM ist die Prämie zu bezahlen. An Prämien werden erhoben:

1. Bei Mitgliedern, die in Zone A (umfassend Deutschland und Freistaat Danzig ohne die nachstehend unter B, C und D aufgeführten Städte und Gebiete) wohnen:

7‰, mindestens 20 RM jährlich.

2. Bei Mitgliedern, die in Zone B (umfassend die Städte Breslau, Düsseldorf, Wuppertal [Elberfeld-Barmen], Frankfurt a.M., Stettin und das Saargebiet) wohnen:

9‰, mindestens 30 RM jährlich.

3. Bei Mitgliedern, die in Zone C (umfassend die Städte bzw. Gebiete Danzig [Stadt und Vororte], Köln, Hamburg, Altona, Harburg-Wilhelmsburg, oberschlesischer Industriebezirk, Ruhrkohlengebiet) wohnen:

15‰, mindestens 45 RM jährlich.

4. Bei Mitgliedern, die in Zone D (umfassend Groß-Berlin) wohnen:

20‰, mindestens 60 RM jährlich.

Wünscht jemand durchaus Vollwertversicherung, so muß er eben den gesamten Wert versichern und zahlt dafür eine niedrigere Prämie, nämlich:

- | | | | | |
|--------------|-----|-------------------------|------------|--------|
| 1. In Zone A | 4‰ | der Versicherungssumme, | mindestens | 20 RM, |
| 2. „ „ B | 6‰ | „ „ „ | „ | 30 „ |
| 3. „ „ C | 9‰ | „ „ „ | „ | 45 „ |
| 4. „ „ D | 12‰ | „ „ „ | „ | 60 „ |

Dies wird aber wohl im allgemeinen nur für sehr kleine Geschäfte nötig sein, bei denen mit einem totalen Ausrauben des gesamten Ladens gerechnet werden kann.

Soll auch noch der Raubanfall im Laden versichert sein, so ist hierfür ein kleiner Zuschlag zu zahlen, der sich je nach den Verhältnissen für Zone A und Zone B auf nur $\frac{1}{2} - \frac{3}{4}‰$, bei Zone C auf $1 - 1\frac{1}{2}‰$ und für Zone D auf $1\frac{1}{2} - 2‰$ der versicherten Summe stellt.